



Bern, 15. Mai 2024

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Genehmigung des Addendums zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten und der AIA-Vereinbarung Kryptowerte sowie Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen AIA in Steuersachen (AIAG und AIAV): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2024 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Genehmigung der revidierten Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten und der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte sowie zur Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **6. September 2024**.

Seit 1. Januar 2017 setzt die Schweiz den Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA über Finanzkonten) um. Am 10. Oktober 2022 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die erste Änderung dieses Standards und einen neuen Melderahmen für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (AIA über Kryptowerte) publiziert und klargestellt, dass es sich bei beiden Regelwerken um global verbindliche Standards handelt, die von allen Staaten – auch der Schweiz – umzusetzen sind.

Mit der Änderung des Standards für den AIA über Finanzkonten wurden Auslegungsfragen geklärt und Anpassungen aufgrund der Erfahrungen in der Praxis vorgenommen. Es wurden gewisse Meldepflichten erweitert und u.a. die Behandlung von gemeinnützigen Einrichtungen, E-Geld- und Kapitaleinzahlungskonten geklärt. Diese sind in Zukunft vom Anwendungsbereich des AIA ausgenommen, was dem Schweizer Finanzplatz entgegenkommt. Mit dem Standard für den AIA über Kryptowerte wurde der Umgang mit solchen Vermögenswerten und deren Anbietern geregelt und damit den Entwicklungen der Finanzmärkte Rechnung getragen. So sollen Lücken im



Steuertransparenzdispositiv geschlossen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor sichergestellt werden.

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage umfasst die Massnahmen zur Umsetzung des neuen Standards für den AIA über Kryptowerte und der Änderung des Standards für den AIA über Finanzkonten. Erforderlich ist dazu einerseits die Genehmigung der neuen respektive geänderten völkerrechtlichen Grundlagen sowie, für die Präzisierung gewisser sich daraus begründenden Pflichten, die Änderung des flankierenden Bundesgesetzes – das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) – und der zugehörigen Verordnung (AIAV).

Die Kantone werden eingeladen, zu den Unterlagen und insbesondere zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Ramona Fedrizzi, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (Tel. 058 467 86 57, E-Mail: ramona.fedrizzi@sif.admin.ch), zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin